

Hinweise zum Thema Asbest

Mit den nachfolgenden allgemeinen Informationen möchten wir zum Thema Asbest aufklären und so einer möglichen Verunsicherung vorbeugen.

Was ist Asbest?

Bei Asbest handelt es sich um einen faserartigen Mineralstoff, der über eine hohe Hitze- und Säurebeständigkeit verfügt. Deshalb wurde er vor einigen Jahrzehnten, insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren, zur Verbesserung des Brandschutzes in diverse Bauteile deutschlandweit eingearbeitet.

Wird der Stoff heute noch verbaut?

Nein! In der Zwischenzeit ist bekannt, dass das Einatmen von freigesetzten Asbestfasern zu Gesundheitsschäden führen kann. Der Stoff wird daher nicht mehr verbaut. Jedoch befindet er sich noch in zahlreichen alten Gegenständen wie zum Beispiel in manchen Abwasserrohren, Dach-Wellplatten, Fußboden-Kunststofffliesen, Schachtabdeckungen, Balkonbrüstungen, Blumenkästen oder auch Nachtspeicheröfen. Diese Gegenstände müssen daher sorgsam behandelt werden, um ein Freisetzen von Asbest zu verhindern.

Keine Gesundheitsgefahr bei unbeschädigtem, festgebundenem Asbest

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Asbest im festgebundenen Zustand, beispielsweise als Anteil in alten, unbeschädigten Fußbodenbelägen oder Fußbodenkleber, ungefährlich ist und nicht entfernt werden muss. Arbeiten an asbesthaltigen Bauteilen und Gegenständen sind aber gesetzlich verboten beziehungsweise dürfen nur von Spezialunternehmen ausgeführt werden!

Bitte beachten Sie daher:

Nehmen Sie auf keinen Fall selbst Arbeiten wie Reparaturen, Veränderungen, Rückbau oder sonstige mechanische Bearbeitungen (einschließlich bloßem Anbohren) an den oben genannten Gegenständen vor, da diese asbesthaltig sein könnten. Bewegen Sie nicht eigenhändig Nachtspeicheröfen und vermeiden Sie jegliche Beschädigungen von Fußböden und Fußbodenbelägen. Sollten Sie Schäden an oben genannten Bauteilen feststellen, bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren, sich von den Bauteilen fernzuhalten und sie nicht selbstständig zu beseitigen oder zu reparieren. Wir werden unverzüglich prüfen, ob Asbest vorliegt, eine sichere Entfernung etwaigen Asbests durch Spezialunternehmen veranlassen und uns von einer einwandfreien und für Sie gefahrlosen Beseitigung überzeugen. Sofern Sie eigene Teppichböden oder andere Fußbodenbeläge entfernen wollen, unter denen sich Fußboden-Kunststofffliesen befinden, bitten wir Sie ebenfalls, sich vorab zur Abstimmung an Ihr Quartierbüro zu wenden.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Service-Center gern zur Verfügung.

Diese Hinweise sind ein Informationsservice für unsere Mieter. Für Übersetzungsfehler, sprachlich bedingte Sinnverschiebungen oder Unschärfen bei der Übersetzung übernehmen wir keine Haftung.